

Testung von Heimbewohner durch die CENTOGENE AG

- Pilotprojekt zwischen Gesundheitsministerium M-V und der CENTOGENE AG in Rostock -

Nach Informationen des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V starten landesweit Corona-Tests in Alten- und Pflegeheimen. **Die KVMV ist an der Ausgestaltung und Durchführung dieses Projektes nicht beteiligt.** Es handelt sich nicht um Testungen nach den für die GKV-Kostenerstattung geltenden RKI-Richtlinien. Es wird vom Wirtschaftsministerium finanziert und ist für die Bewohner und das Personal freiwillig und kostenlos. Da wir davon ausgehen, dass Sie von Ihren Patienten in den teilnehmenden Heimen ggf. mit Fragen konfrontiert werden, haben wir im Folgenden **die uns bekannten Informationen** zusammengestellt:

In dem Projekt sollen rund 25.000 ältere und pflegebedürftige Menschen in den Pflegeeinrichtungen sowie rund 15.000 Beschäftigte in ca. 500 Pflegeeinrichtungen in M-V untersucht werden. Die Testungen werden bei den Bewohnern innerhalb von zwei Wochen (zweimal getestet) und beim Personal innerhalb von drei Wochen (dreimal getestet) wiederholt. Nach Auskunft des Ministeriums soll die Laufzeit des gesamten Projektes bis Ende Juli inklusive der Auswertungen terminiert sein.

Ziel des Projektes soll es sein, Gesundheitsdaten zur Ermöglichung einer ersten wissenschaftliche-statistischen Auswertung die Infektionsrate mit dem SARS-CoV-2-Virus in M-V betreffend zu erheben und Daten für epidemiologische Fragestellungen in Pflegeeinrichtungen in M-V zu erhalten.

Die Probenabnahme wird durch die Pflegeeinrichtungen durchgeführt. Die Koordination der Probenentnahme soll in Abstimmung mit der Heimleitung, die logistische Koordination und Laboranalytik soll durch die CENTOGENE AG in Rostock erfolgen.

Für die Durchführung der Tests und die Erfüllung damit verbundener Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz sollen personenbezogene Daten erhoben werden. Darüber hinaus sollen für eine wissenschaftliche-statistische Auswertung der Testergebnisse weitere Angaben freiwillig erhoben werden. Bei freiwilliger Teilnahme soll jeder Teilnehmer eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung unterschreiben. Dies soll ebenfalls durch die Pflegeeinrichtungen koordiniert werden. Die Pflegeeinrichtungen werden nach Durchführung der Analyse aller Proben über deren Abschluss und die Anzahl der negativen Tests durch CENTOGENE informiert werden. Im Falle eines positiven Tests soll das Gesundheitsamt durch CENTOGENE kontaktiert und der Befund übermittelt werden, damit es entsprechende Schritte und Schutzmaßnahmen einleiten kann. Jeder Teilnehmer soll sich seinen Befund bei

CENTOGENE postalisch anfordern können. Weiterhin soll laut Auskunft seitens CENTOGENE geplant sein, dass im Falle eines positiven Tests die Bewohner der Pflegeheime den Befund von CENTOGENE in Kopie zur Weiterleitung an den betreuenden Arzt bekommen. Insoweit könnte der Befund beim Patienten gegebenenfalls erfragt bzw. erlangt werden.

Gemäß Vertrag sollen die Pflegeeinrichtungen Ärzte über das Projekt kontinuierlich informieren und als Ansprechpartner für Ärzte zur Verfügung stehen. Bei sich ergebenden Fragen wenden Sie sich bitte dementsprechend an die Pflegeheimleitungen.